



Vorlage Nr.: V1567/12
Datum: 3. April 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	zur Information beratend beschließend
--	--------------------------------	---

Zuständig: Büro der Oberbürgermeisterin

Gegenstand:

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene'

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat

1. beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Beitrittserklärung gegenüber dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas abzugeben.

2. beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der zeitnahen Erarbeitung eines lokalen Aktionsplanes unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten. Dieser ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und im Zeitraum von zwei Jahren umzusetzen. Über die Erfolge der Umsetzung des Aktionsplanes ist dem Stadtrat regelmäßig zu berichten.

bereits gefasste Beschlüsse: A0679-SR-6503

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Abbau bestehender Benachteiligungen ist eine im Grundgesetz (Art. 3 GG) und der Sächsischen Verfassung (Art. 8 SächsVerf) verankerte kommunale Pflichtaufgabe, welche sich in § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung, im Sächsischen Frauenförderungsgesetz vom 31. März 1994, in § 30 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und durch den Stadtratsbeschluss zur Verankerung der Strategie Gender Mainstreaming vom 25. September 2003 widerspiegelt.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Im Jahr 2006 veröffentlichte der Rat der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE)¹ die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Anlage 1). Sie wendet sich an die kommunalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen und lädt sie ein, die Charta zu unterzeichnen, sich damit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen sowie die in der Charta niedergelegten Ziele innerhalb ihres Hoheitsgebiets voranzubringen. Gerade die kommunale Ebene ist ein wesentlicher Ort, wo Demokratie am direktesten erfahren sowie Daseinsvor-

¹ Die deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von rund 800 europaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Sie ist in den Gremien des internationalen Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit Sitz und Stimme vertreten. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE. Die Landeshauptstadt Dresden ist Mitglied des RGRE. Präsident der deutschen Sektion ist der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster.

sorge gewährleistet wird und der städtischen Gesellschaft wegweisende Impulse verliehen werden können.

Das Präsidium der deutschen RGRE-Sektion befasste sich am 29. November 2006 mit der Charta und bewertete sie als maßgebliche Initiative zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die deutsche Sektion, vertreten durch den Generalsekretär Herrn Dr. Stephan Articus (Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag), empfahl seinen Mitgliedern den Beitritt. Zu den mittlerweile über 25 deutschen Mitgliedsstädten zählen z. B. Stuttgart, Wuppertal und Bonn. Die Stadt Leipzig trat im Dezember 2011 der Europäischen Charta bei. Im Chemnitzer Stadtrat befindet sich ein entsprechender Antrag im Geschäftsgang.

Inhaltlich widmet sich die Charta grundlegenden Ausführungen zur Gleichstellung (dazu gehören beispielsweise die Feststellung des Grundrechts der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Bekämpfung von Diskriminierungen, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive, die Verankerung von Gender Mainstreaming), um anschließend 30 Artikel zur Umsetzung zu formulieren. Diese erstrecken sich auf kommunalpolitisch relevante Bereiche, u. a. Gesundheit, Soziales, Mobilität, Kultur, Sport, Sicherheit und Wirtschaft (Gleichstellung als Querschnittsaufgabe). Einige aufgeführte Bereiche besitzen in Deutschland aufgrund von Bundes- oder Landeszuständigkeiten nur teilweise kommunale Relevanz (z. B. Schulwesen). Die Regularien der europäischen Charta sind dabei so gestaltet, dass diesen Besonderheiten der Mitgliedsstaaten Rechnung getragen wird.

Die Charta bündelt zeitlich Verantwortung in den Bereichen Gender Mainstreaming, interne Frauenförderung, kommunale Gleichstellungsarbeit sowie Antidiskriminierung. Sie verbindet gesetzliche Standards und fördert im Querschnitt einer differenzierten Kommunalverwaltung die Bemühungen zur Herstellung von Chancengleichheit.

Mit diesen Voraussetzungen² unterstützt die Charta die Umsetzung nachstehender strategischer Ziele der Oberbürgermeisterin. Sie

- intensiviert den Zusammenhalt und den Gemeinsinn der Bürgerschaft sowie die Weiterentwicklung von serviceorientierter Bürgernähe der Verwaltung (sympathische Bürokratie). fördert das Anliegen, die Landeshauptstadt als junge kinderfreundliche Stadt, die Familien und junge Fachkräfte anzieht, weiter zu etablieren und stärkt somit den Wirtschafts- und Forschungsstandort. begleitet den Abbau von offenen oder verborgenen Diskriminierungen und befördert somit ein demokratisches, solidarisches und weltoffenes Klima. trägt dazu bei, Dresden als bekannte europäische Metropole auch auf dem Gebiet der Gleichstellung besser zu profilieren.

Zweitens eröffnet die Charta der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, die vorhandenen vielfältigen gleichstellungspolitischen Aktivitäten besser zu vernetzen und öffentlichkeitswirksamer – unter dem Dach der Charta – zu präsentieren.

Drittens bietet die Charta ein geeignetes Instrument, den Umsetzungsprozess weiterer Maßnahmen von Gender Mainstreaming sowohl in der Personalpolitik als auch in den Fachplannungen der einzelnen Fachämter, -bereiche und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden nachhaltig zu vertiefen, ohne zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt zu haben.

Folgende Herangehensweise gilt für einen Beitritt zur Europäischen Charta:

1. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat unterzeichnet die Oberbürgermeisterin eine Beitrittserklärung (Anlage 2). Der RGRE wird schriftlich informiert, wann die Erklärung unterzeichnet wurde.

² Vgl. dazu Gender Mainstreaming – der Weg zum Ziel. Ein Arbeitsmaterial. Hrsg. v. Haupt- und Personalamt/Büro der Oberbürgermeisterin, Dresden 2. überarb. Auflage 2011, S. 7.

2. Innerhalb eines zweijährigen Zeitraumes (ab Unterzeichnung) wird ein realistischer Gleichstellungs-Aktionsplan entwickelt, angenommen und umgesetzt. Er legt Ziele, Prioritäten, die geplanten Maßnahmen/Zeiträume und Ressourcen fest. Bevor der Gleichstellungs-Aktionsplan angenommen wird, werden zahlreiche Meinungen u. a. von Frauen- und Männerinstitutionen, Universitäten und Hochschulen, Kammern, Bürgerinnen und Bürgern eingeholt, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen. Es erfolgt regelmäßig eine öffentliche Berichterstattung zur Umsetzung.

3. Im dritten Jahr wird der Gleichstellungs-Aktionsplan angepasst, fortgeschrieben und weiter umgesetzt.

4. Auf europäischer Ebene ist die Errichtung einer Beobachtungsstelle im Prozess, um im Zuge der Transparenz die Fortschritte bei der Umsetzung der Charta verfolgen und begleiten zu können.

Abwägungsprozess innerhalb der Landeshauptstadt Dresden

Im Verlauf des Jahres 2011 behandelte die interne geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (AG Gender) unter Leitung des Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung einen möglichen Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur Europäischen Charta. Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied des Gremiums. Im Ergebnis des Abwägungsprozesses der AG Gender zeigte sich, dass in der Breite der kommunalen Aufgabenfelder bereits heute nahezu alle 30 Artikel der Europäischen Charta im Wesentlichen mit entsprechenden regelmäßig aktualisierten gleichstellungsrelevanten Maßnahmen umgesetzt sind. Jedoch erfolgt die allgemeine Umsetzung von Gender Mainstreaming in den einzelnen Geschäftsbereichen mit unterschiedlicher Intensität. Daher konstatierte die AG Gender nach intensiver Prüfung des gegenwärtigen Sachstandes, der gegenwärtig vorhandenen gleichstellungsrelevanten Aktivitäten, der Vorteile und Synergien eines Beitritts, der Verantwortlichkeiten in der Steuerung und Umsetzung des Prozesses und der notwendigen Ressourcen, dass ein Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zu begrüßen ist.

Die Federführung des Einführungs- und Steuerungsprozesses der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene soll zukünftig bei der Gleichstellungsbeauftragten liegen. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die fachliche Umsetzung der vorgesehenen Aktivitäten verbleibt – wie bisher – bei den einzelnen Geschäftsbereichen und Fachämtern und wird aus deren regulären Budgets bestritten. Neben der Zusammenführung vorhandener Aktivitäten, einer zentralen Steuerung, besseren Verzahnung sowie zusätzlicher öffentlicher Bekanntheit des gleichstellungspolitischen Engagements der Landeshauptstadt Dresden verweist die AG Gender auf die Chance, das momentan vorhandene unterschiedliche Berichtswesen (jeweils einzeln zum Frauenförderplan, zu Gender Mainstreaming und auf Anfrage der Gleichstellungsbeauftragten) zeitlich zu bündeln. Zur Unterstützung des Steuerungsprozesses wird die AG Gender, an ihre regulären Treffen anschließend, mindestens zweimal jährlich als koordinatives Gremium zur Abstimmung der Charta-Prozesse fungieren. Zu diesen Zusammenkünften wird neben der Gleichstellungs- auch die Frauenbeauftragte als gleichberechtigtes Mitglied zugegen sein, die im Rahmen ihrer Arbeitsaufgaben die Umsetzung der Charta befördert und vollumfänglich mitträgt.

Kommunale Standortbestimmung der gleichstellungsrelevanten Aktivitäten

Die Landeshauptstadt Dresden kann auf eine langjährige professionelle Arbeit zurückblicken.

Kommunale Gleichstellungsarbeit

Im Rahmen der kommunalen Gleichstellungsarbeit wurde im Jahr 2004 die Schwerpunktsetzung auf Frauen **und** Männer erweitert. Der in Dresden seit 2005 parallel zum Girls´ Day durchgeführte Boys´ Day fand überregional große Beachtung, wurde 2006 vom Bund ausgezeichnet und im Jahr 2011 erstmals als bundesweiter Aktionstag ausgerufen. Seit 2005 veranstaltet die Gleichstellungsbeauftragte zudem die regelmäßige Diskussionsreihe „Männer im Gespräch“, veröffentlicht verschiedene thematische Publikationen für Männer und bietet Fachveranstaltungen an. Dresden verfügt zudem über ein professionelles Netz an etablierten Frauen- und Männereinrichtungen, welche eng mit der Kommune und untereinander kooperieren und u. a. im Sozialbereich wichtige Dienstleistungen erbringen. Zu nennen ist hier beispielsweise das Männernetzwerk Dresden e. V. mit den Angeboten „Fachstelle Jungen- und Männerarbeit“, p3lsozial, ESCAPE Beratungs- und Trainingsangebot für Täter und Täterinnen in Fällen Häuslicher Gewalt, „Mirror“ – Beratungsstelle für gewaltfreie Erziehung sowie das langjährige Projekt „Väter in Elternzeit.“ Durch die genannten Aktivitäten konnte ein wichtiger Grundstein für die bundesweit sehr hohen Anteile von Männern in Elternzeit – Dresden belegt hier laut den einschlägigen Statistiken regelmäßig einen der vordersten Plätze – sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter und damit für mehr Familienfreundlichkeit in Dresden gelegt werden. Die Bedeutung der Elternzeit für Väter ist auch in nahezu sämtlichen Geschäftsbereichen der Dresdner Stadtverwaltung positiv konnotiert.

Eine Studie des Büros der Gleichstellungsbeauftragten, die im Jahr 2006 als Momentaufnahme die Situation von Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen in Dresden beleuchtete, führte zu einer Sensibilisierung für weibliche Unternehmensgründung und -führung. Basierend auf der Idee, die in Dresden bestehenden unterschiedlichen, branchenorientierten Netzwerke von weiblich geführten Unternehmen zu bündeln, initiierte das Amt für Wirtschaftsförderung zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten einen Unternehmerinnenstammtisch mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches und der Vernetzung. Dieses jährlich stattfindende Treffen mit mehreren Hundert Teilnehmerinnen gilt mittlerweile als „gesetzte Größe“ in der Dresdner Wirtschaftslandschaft. Aufgrund der Wahrnehmung der Bedeutung ihrer Aktivitäten auf dem und für das Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung Dresdens werden Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen durch das Amt für Wirtschaftsförderung mittlerweile dezidiert unterstützt.

Auch die im Januar 2010 planmäßig anberaumten Neuwahlen der Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen bzw. Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt konnten einen Fortschritt verbuchen: Der Anteil weiblicher Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder stieg um neun auf nunmehr 24 Prozent, was ein deutliches Signal für die Anziehungskraft Dresdens in Richtung weiblicher Führungskräfte setzt.

Anlässlich der regelmäßig stattfindenden „Infobörse für Frauen“, welche durchschnittlich mehrere Hundert Frauen (und auch Männer) besuchen, präsentieren Institutionen wie beispielsweise die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Deutschen Rentenversicherung Bund und die Sächsische Aufbaubank zusammen mit Dresdner Frauenvereinen ihre Beratungs- und Bildungsangebote. Dazu treten zu wechselnden thematischen Schwerpunkten Vorträge, Workshops und vielfältige Diskussionsmöglichkeiten. Aufgrund der großen Resonanz soll diese Infobörse auch 2012 – dann mit der besonderen Zielgruppe alleinerziehender Frauen – in Zusammenarbeit mit dem Alleinerziehenden Netzwerk Dresden (AND) durchgeführt werden, welches als Teil des ESF-Bundesprogramms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert und von der Landeshauptstadt Dresden kofinanziert wird.

Des Weiteren werden regelmäßige Treffen und die Durchführung öffentlicher Gesprächsreihen unter Beteiligung der Dresdner Frauen- und Männereinrichtungen („Dresdner Frauenge-

sprache“, „Männer im Gespräch“) abgehalten. Beide Bereiche sind mittlerweile gut miteinander vernetzt und nutzen die gegenseitigen Synergieeffekte für Fachkontakte oder die Koordination gemeinsamer Veranstaltungen.

Dresden verfügt zudem über eine kontinuierliche Berichterstattung zur Gleichstellungssituation von Frauen und Männern, einen für die Verwaltung verbindlichen aktuellen Frauenförderplan, ein regelmäßig fortgeschriebenes Konzept zur Verankerung von Gender Mainstreaming sowie über weitere kommunale Schwerpunktsetzungen (u. a. Ausbau der Kindertagesbetreuung, Sanierung der Schulen, Förderung von Demokratie und Toleranz, Arbeit des Bildungsbüros), welche solide Grundlagen für einen Beitritt zur europäischen Charta bilden.

Gender Mainstreaming

Die Umsetzung und Verankerung der Strategie Gender Mainstreaming innerhalb der Stadtverwaltung Dresden wurden in den vergangenen Jahren durch vielfältige Maßnahmen unterstützt. Hierzu zählen u. a. die Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden, die Bereitstellung von Checklisten zur Anwendung des Prinzips Gender Mainstreaming sowie von Arbeits- und Informationsmaterial. Darüber hinaus wurden zum Thema ein eigenes, mehrstufiges Fortbildungskonzept erarbeitet und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten und Führungskräfte zum Erwerb von Genderkompetenz durchgeführt. Die Strategie wurde in manchen Fachkonzepten als Querschnittsaufgabe verankert und bereits teilweise mit entsprechenden Handlungsschritten untersetzt, so beispielsweise im Dresdner Wirkungszielkatalog der Kinder- und Jugendhilfe von 2006, in dem Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten und dem Prüfraster des Stadtplanungsamtes aus dem Jahr 2009, in der Fortschreibung des Fachplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/11, im Bibliotheksentwicklungsplan (2011) sowie im Integrierten Handlungskonzept „Stadt mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ für die Gebiete Dresden-Prohlis/Wohngebiet am Koitschgraben (2009) und Dresden-Gorbitz (2010). Die Strategie findet ebenso in die im Entstehen begriffenen kommunalen Planungen zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus sowie in die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplanes Eingang.

Trotz dieser positiven Aspekte wurde in den Ergebnissen des Ersten Jahresberichts zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (Berichtszeitraum 1. Januar 2010 – 31. Dezember 2010) auch deutlich, dass die bestehenden Maßnahmen zur Implementierung von Gender Mainstreaming erst den Anfang des Umsetzungsprozesses darstellen. So erfolgt eine fachbereichsbezogene geschlechterdifferenzierte Datenerfassung innerhalb der einzelnen Fachbereiche der Stadtverwaltung Dresden bisher nur zu gut einem Drittel – eine umfassende Datengrundlage bildet jedoch die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming in den eigenen Fachplanungen. Des Weiteren wird das Gender-Thema dort noch zu wenig berücksichtigt und der Einsatz des Gender Checks erfolgt insgesamt eher punktuell bei spezifischen Problemen und Projekten.

Das Instrument der Europäischen Charta mit seinen verbindlichen Vorgaben dient bei diesen geschilderten Defiziten nach innen der Einübung eines geschlechtersensiblen Blicks auf die tägliche Arbeit und der damit verbundenen Zeit- wie Kostenersparnis bei Prüfung auf Genderrelevanz und Geschlechtergerechtigkeit. Dies zieht nach außen eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit nach sich.

Interne Frauenförderung

Gemäß den Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen in der Landeshauptstadt Dresden (Frauenförderplan), welche uneingeschränkt für sämtliche Beschäftigte der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) gelten und als Personalentwicklungsinstrument die Arbeitsgrundlage der Dienststelle zur beruflichen Förderung von Frauen in Dresden bilden, wurden

zum Erreichen der anvisierten Ziele³:

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein Bestandteil zur Förderung der Chancengleichheit
- Förderung von Frauen unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Beseitigung der Unterrepräsentanz des Frauenanteils in einzelnen Bereichen

beispielsweise die Reduktion der Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Arbeitsbereichen, eine schrittweise Erhöhung des weiblichen Anteils in Amtsleitungspositionen und die Motivation für Frauen durch Vorgesetzte, sich auf höherwertige Stellen zu bewerben, als Mittel eingesetzt. Die Dienststelle berichtet der Frauenbeauftragten auf Basis der Frauenförderstatistik nach § 5 SächsFFG jährlich über die Umsetzung des Frauenförderplanes, welche seitens der Frauenbeauftragten überwacht und begleitet wird.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Gesamttext)
- Anlage 2: Muster der Beitrittserklärung zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Helma Orosz

³ Landeshauptstadt Dresden. Haupt- und Personalamt: Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen in der Landeshauptstadt Dresden (Frauenförderplan) vom 04.06.2010, S. 2.